KEBER & LIEBMANN
RECHTSANWÄLTE

Herrn
Dr. Hans Strampfer
Jakob-Redtenbacher-Gasse 11
8010 Graz
Per E-Mail: office@strampfer.at

Graz, am 03.08.2022

VL Brigitte Ammerer
Unser Aktenzeichen: 22-196/K/T

Sehr geehrter Herr Kollege!

1.
In dieser Angelegenheit komme ich nach Rücksprache mit meinen Mandanten zurück auf Ihr Schreiben vom 27.07.2022.
Wir müssen nicht die mir selbstverständlich bekannte Judikatur besprechen.
Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist Ihr Mandant bereit für den Vergleichsfall die Realisate der beiden Volksbank Sparbücher herauszugeben und 50% des Einlagenstandes des Sparbuches der Raiffeisenlandesbank AG IBAN: AT78 3800 0000 3574 2279 mit dem Stand zum Todestag von € 67.602,09 auszufolgen.

2.
a) Unter der Voraussetzung, dass Ihr Mandant das Realisat der beiden Sparbücher der Volksbank IBAN: AT33 4477 0022 1937 4500 in Höhe von

	€ 14.529,34
sowie	€ 13.025,14
zusammen	€ 27.554,48

RA Dr. Helwig Keber
RA Mag. Jakob Liebmann
RAA Mag. Ines Liebmann, MA

Marburger Kai 47/II, 8010 Graz
Tel. +43 316 81 43 23
office@keber-liebmann.at
www.keber-liebmann.at

Code: S 605 446
UID: ATU77050735
Anderkonto: BKS Bank AG
AT61 1700 0001 0901 8856

b) Exakt die Hälfte des Realisates des Sparbuches bei der Raiffeisenlandesbank AG IBAN: AT78 3800 0000 3574 2279 aber nicht weniger als den Betrag von

€ 33.801,045

bis längstens 17.08.2022 auf mein Fremdgeldanderkonto bei der BKS Bank AG zu IBAN: AT61 1700 0001 0901 8856 überweist tritt Vergleichswirkung ein, worauf mein Mandant als Alleinerbe nach Frau Brigitte Ammerer keine weiteren Ansprüche gegenüber Ihrem Mandanten aus dem Titel der Verwendung der vergleichsgegenständlichen und im Nachlassverfahren inventarisierten Sparbücher erhebt.

Mit der Bitte um Veranlassung verbleibe ich

mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

gez. Dr. Helwig Keber